

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Germaringen für das Haushaltsjahr 2026

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Germaringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.456.000 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.327.000 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Germaringen, den 29.07.2026

gez.

Helmut Bucher
Erster Bürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 10.07.2026, Az. 10-9410.4/1 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Germaringen, Westendorfer Str. 4a, 87656 Germaringen, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.